Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Dieses Dokument stellt einen Auszug aus dem Jahresbericht des ERGO Vermögensmanagement Flexibel dar und sollte im Zusammenhang mit dem Jahresbericht gelesen werden. Sofern die Sprachfassungen des Jahresberichtes und dieses Dokuments an irgendeiner Stelle voneinander abweichen, ist die Fassung des Jahresberichtes maßgeblich.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
ERGO Vermögensmanagement Flexibel	5299002FXP4S25B18D65

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%	☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 18,44% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _ %	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Für den Zeitraum 01.04.2025 bis 31.03.2026 (nachfolgend "Berichtszeitraum") bewarb der Fonds die folgenden ökologischen und/oder sozialen Merkmale:
1. Ausschluss von Unternehmen und Staaten entsprechend der Ausschlusspolitik des Fonds
2. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen
3. Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Offenlegungsverordnung in Höhe von 12 Prozent

Die Erfüllung des dritten Merkmals erfolgte im Berichtszeitraum auf Basis eines Konzeptes, das bezüglich der Ermittlung des Beitrags zu einem ökologischen oder sozialen Ziel im Vergleich zum Berichtszeitraum

01.04.2024 bis 31.03.2025 verändert wurde. Unternehmenspapiere, die Bestandteil von Zielfonds sind, können seit dem 1. April 2025 keinen Beitrag mehr zur Quote der nachhaltigen Investitionen leisten. Zudem wurde die Berücksichtigung von Wertpapieren von Unternehmen (Direktinvestitionen) geändert: Je nach Höhe des Umsatzanteils wird seit dem 1. April 2025 entweder das Unternehmen als Ganzes oder nur die Wirtschaftstätigkeit, die den positiven Beitrag leistet, als nachhaltige Investition berücksichtigt. Details zum aktuellen Konzept entnehmen Sie bitte dem Anhang zum Verkaufsprospekt, Abschnitt "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" (https://www.meag.com/_Offenlegung/VKP/VKP_VMF.pdf).

Ein Referenzwert zur Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde nicht bestimmt.

Einen positiven Beitrag zu den o.g. Merkmalen leisteten vor allem die Direktinvestitionen des Fonds (Anleihen und Aktien). Die Merkmale wurden mittels der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die in die internen Asset Manager- und Compliancesysteme technisch implementiert wurden, erfüllt. Die Erreichung wurde anhand vorvertraglich definierter Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Details entnehmen Sie bitte dem Abschnitt "Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?".
Details zu den aktuellen Merkmalen entnehmen Sie bitte dem Anhang zum Verkaufsprospekt (https://www.meag.com/_Offenlegung/VKP/VKP_VMF.pdf).

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Im Berichtszeitraum wurde Produktmerkmal (1) unter Berücksichtigung bzw. Anwendung der im Verkaufsprospekt definierten Ausschlusskriterien (sog. negative screening) zu 98 Prozent erfüllt (bezogen auf die Direktinvestitionen des Fonds). Zum Zwecke der Erfüllung des Produktmerkmals (1) sind im Berichtszeitraum mehrere Wertpapiere kurzfristig veräußert worden, nachdem sie die Ausschlusskriterien nicht mehr erfüllten. Hierunter fiel auch eine Neuemission, die nicht Bestandteil der Positivliste war (Zeitraum 12. bis 18.08.2025).

Produktmerkmal (2) konnte durchgehend erfüllt werden. Insbesondere die technische Implementierung sowie die in der Gesellschaft implementierten Prozesse stellten die Einhaltung sicher.
a) Anzahl der Unternehmen auf der Beobachtungsliste inkl. Monitoring- und Folgemaßnahmen während des Berichtszeitraums
Im Berichtszeitraum wurden 17 Unternehmen aufgrund schwerer ESG Kontroversen näher nach Art und Status des Vorfalls analysiert. Nach ausführlicher Analyse wurde mit einem Unternehmen ein aktiver Dialog gesucht, um auf dieses einzuwirken und Verbesserungsmaßnahmen zur ESG-Kontroverse voranzutreiben. Es wurden im Berichtszeitraum keine weiteren Portfolioanpassungsmaßnahmen vorgenommen.
b) Schwere der Kontroversen gemäß MSCI ESG Research (bezogen auf Unternehmenspapiere im Fonds per 31.03.2026)
- Schwerste (Kontroversenbewertung (CS) = 0, rote Flagge): 0%
- Schwere (CS = 1, orange Flagge): 19,92%
- Moderat (CS 2 bis 4, gelbe Flagge): 33,74%
- Gering/keine (CS größer gleich 5, grüne Flagge): 45,74%
Jedes Unternehmen im Portfolio wurde von MSCI auf Kontroversen untersucht.

Bezüglich Produktmerkmal (3) stellte die technische Implementierung die Einhaltung des verbindlich definierten Mindestanteils sicher. Die Erreichungsquote lag, bezogen auf die Direktinvestitionen des Fonds, bei 99%. Zum Berichtsstichtag 31.03.2026 lag die Quote der nachhaltigen Investitionen bei 18,44%.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Ein Vergleich der Leistung der Nachhaltigkeitsindikatoren über verschiedene Zeiträume wird in der oberen Tabelle "Nachhaltigkeitsindikatoren" dargestellt. Die Prozentangaben in der Tabelle beschreiben deren Abschneiden im Hinblick auf die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale (Nr. 1 - 5) im Berichtszeitraum und beziehen sich auf die Direktinvestitionen des Fonds (Aktien und Anleihen). Beim Merkmal „Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Offenlegungsverordnung" bezieht sich die Quote für den Zeitraum 02.08.2022 bis zum 31.03.2025 zudem auf Zielfonds mit einem entsprechenden Umsatzanteil in nachhaltige Investitionen gemäß der Definition des Produktes. Die Leistung einzelner Nachhaltigkeitsindikatoren des Finanzprodukts in den verschiedenen Berichtszeiträumen wurde weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch von einem unabhängigen Dritten überprüft.

Ein Vergleich der Vermögensallokation über verschiedene Zeiträume wird in der nachfolgenden Tabelle "Vermögensallokation" dargestellt. In dieser Übersicht beziehen sich die Prozentangaben auf das Fondsvermögen und sind je Berichtszeitraum eine Stichtagsbetrachtung (jeweils zum Geschäftsjahresende).

Nachhaltigkeitsindikatoren

Referenzperiode	01.04.2025 - 31.03.2026	01.04.2024 - 31.03.2025	01.04.2023 - 31.03.2024	02.08.2022 - 31.03.2023	01.04.2022 - 01.08.2022
1. Ausschluss von Unternehmen und Staaten entsprechend der Ausschlusspolitik des Fonds [1)]	98,00 %	100,00 %	98,90 %	99,84 %	
2. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	
3. Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Offenlegungsverordnung in Höhe von 12 Prozent	99,00 %	92,60 %	98,36 %	100,00 %	
4. Bevorzugte Investition in Unternehmen mit den Merkmalen (i) Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact (ii) ökologisch reflektierte Energiepolitik und (iii) Nulltoleranz gegenüber Herstellern geächteter und Atomwaffen					95,20 %
5. Wertpapiere von Staaten: Achtung der Bürger- und Freiheitsrechte					100,00 %

[1)] Zum Zwecke der Erfüllung des Produktmerkmals sind im Berichtszeitraum mehrere Wertpapiere kurzfristig veräußert worden, nachdem sie die Ausschlusskriterien nicht mehr erfüllten.

Vermögensallokation

Referenzperiode	01.04.2025 - 31.03.2026	01.04.2024 - 31.03.2025	01.04.2023 - 31.03.2024	01.04.2022 - 31.03.2023
Anteil Investitionen mit E/S-Merkmal	77,88%	82,09%	60,58%	63,72%
Nachhaltige Investitionen	18,44%	15,62%	12,53%	16,27%
Anteil der taxonomiekonformen Investitionen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Anteil der anderen ökologisch nachhaltigen Investitionen	9,68%	9,99%	9,43%	14,40%
Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen	8,76%	5,63%	3,10%	1,86%
Andere E/S Merkmale	59,44%	66,47%	48,05%	47,45%
Anteil der Sonstigen Investitionen	22,12%	17,91%	39,42%	36,28%

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen ermittelte sich im Berichtszeitraum aus zwei Teilmengen, zum einen aus Unternehmensbeteiligungen (Aktien und Anleihen) und zum anderen aus zweckgebundenen Anleihen von Unternehmen und Staaten (Green Bonds, Social Bonds und Sustainability Bonds gemäß Standard der ICMA).
Bei Unternehmensbeteiligungen wird eine wirtschaftliche Tätigkeit als nachhaltige Investition definiert, wenn der Emittent mit seiner Produktpalette und/oder Dienstleistung einen positiven Beitrag zu mindestens einem der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele leistet. Die zentralen Aspekte der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele und damit die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Fonds können wie folgt zusammengefasst werden:
– Klimawandel
– Natürliche Ressourcen
– Grundbedürfnisse
– Selbstbestimmung und Chancengleichheit
Diese Teilmenge der nachhaltigen Investitionen des Fonds trug folglich zu den Umwelt- und sozialen Zielen im Sinne von Art. 2 Nr. 17 Offenlegungsverordnung bei, indem eine Vielzahl an Unternehmen, in die der Fonds investierte, einen positiven Beitrag zu diesen Zielen leistete. Für Unternehmensbeteiligungen wird der positive Beitrag einer Wirtschaftstätigkeit mit dem SDG Solutions Assessment des externen Anbieters ISS ESG Research (sog. „ISS ESG SDGA") gemessen.

Bei zweckgebundenen Anleihen handelt es sich um verzinsliche Wertpapiere, deren Erlöse der Emittent zu einem von ihm festgelegten ökologischen und/oder sozialen Zweck verwenden muss. Die Klassifizierung als zweckgebundene Anleihe basiert auf Analysen des Datenproviders Bloomberg, der u.a. prüft, ob das ESG Rahmenwerk des jeweiligen Emittenten für die Ausgabe von zweckgebundenen Anleihen von einem unabhängigen Dritten, wie z.B. einem Wirtschaftsprüfer oder einer Ratingagentur, überprüft wurde. Diese weitere Teilmenge der nachhaltigen Investitionen trug im Berichtszeitraum folglich zu Umwelt- und sozialen Zielen im Sinne von Art. 2 Nr. 17 Offenlegungsverordnung bei, indem die Projekte, deren Finanzierung den zweckgebundenen Anleihen zugrunde lagen, einen positiven Beitrag zu diesen Zielen leisteten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keines der ökologischen und sozialen Ziele im Sinne von Art. 2 Nr. 17 Offenlegungsverordnung im Berichtszeitraum erheblich beeinträchtigten (sog. DNSH-Prüfung), wurden die identifizierten Emittenten diesbezüglich weitergehend geprüft.
Die DNSH-Prüfung besteht für Unternehmen, die nachweislich mit ihrer Produktpalette und/oder Dienstleistung einen positiven Beitrag zu mindestens einem der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele leisten, aus mehreren Schritten und erfolgt immer auf Basis einer Einzeltitelanalyse. Zum einen wurde mit Hilfe von Kennzahlen des externen Datenanbieters ISS ESG Research geprüft, ob das Unternehmen eine Wirtschaftstätigkeit ausübt, die mindestens eins der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele erheblich beeinträchtigt. Wurde ein hoher negativer Beitrag („significant obstruction“) festgestellt, wurde das Unternehmen aus dem Anlageuniversum der nachhaltigen Investitionen ausgeschlossen.
Der nächste Prüfschritt, der auch für die Einhaltung des DNSH-Prinzips durch die Emittenten zweckgebundener Anleihen Anwendung findet, umfasste auf Emittentenebene die Berücksichtigung der PAI-Indikatoren.
Bei Unternehmen wurde darüber hinaus die Prüfung der Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgenommen.

- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAI), die für Unternehmen in Anhang I Tabelle 1 der DelVO zur Offenlegungsverordnung aufgeführt werden, wurden im Rahmen der DNSH-Prüfung eingesetzt. PAI-Indikatoren aus Anhang I Tabelle 2 und 3 wurden nicht als relevant für den Fonds erachtet und somit nicht berücksichtigt.
Für Unternehmen erfolgte die Umsetzung zum einen anhand einer Prüfung des Emittenten auf ESG-Kontroversen. Auf Basis der Daten des externen Datenanbieters MSCI ESG Research wurden aus dem Anlageuniversum der nachhaltigen Investitionen alle Unternehmen ausgeschlossen, die eine sog. „rote Flagge“ erhielten oder eine „orangefarbene Flagge“ für einen PAI-Indikator des Anhangs I Tabelle 1 DelVO zur Offenlegungsverordnung. Eine rote Flagge weist auf eine laufende sehr schwerwiegende ESG-Kontroverse hin, in die ein Unternehmen direkt durch seine Handlungen, Produkte oder Tätigkeiten verwickelt ist. Eine orangefarbene Flagge weist auf eine schwerwiegende laufende Kontroverse hin, in die das Unternehmen direkt involviert ist, oder auf eine sehr schwerwiegende Kontroverse, die entweder teilweise gelöst ist oder indirekt auf die Handlungen, Produkte oder Tätigkeiten des Unternehmens zurückzuführen ist. Zum anderen wurde mittels Ausschlusskriterien, die verbindlicher Teil der Anlagestrategie sind, PAI vorgebeugt. Hierzu zählen bei Unternehmen der Ausschluss von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die UN Global Compact Prinzipien verstoßen (vgl. Tabelle 1, Nr. 10, 11 DelVO) oder der Verzicht auf Investitionen in kontroversen Geschäftstätigkeiten (Ausschluss von Produzenten geächteter Waffen; vgl. Tabelle 1, Nr. 14 DelVO).

Bei Staaten, die als Emittent zweckgebundener Anleihen fungieren können, zählten hierzu der Ausschluss von Staaten mit einem Nachhaltigkeitsrating von „CCC“ und „B“ gemäß MSCI (sog. „ESG Laggards“ gem. MSCI ESG Government Rating), unfreie Staaten gem. Freedom House Index („nicht frei“), Staaten, die das Pariser Klimaabkommen nicht unterzeichnet haben sowie Staaten, gegen die die Europäische Union (EU) Sanktionen verhängt hat.

- Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Berichtszeitraum standen die Unternehmen, deren wirtschaftliche Tätigkeiten als nachhaltige Investition eingestuft wurden, im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Berichtszeitraum wurden die PAI-Indikatoren gemäß Tabelle 1 des Anhangs I der DelVO zur Offenlegungsverordnung für Unternehmen und Staaten berücksichtigt.
Für Unternehmen ergaben sich hieraus die folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie soziale Themen und Arbeitnehmerbelange. Die Umsetzung erfolgte zum einen anhand einer ESG-Kontroversenprüfung. Auf Basis der Daten des externen Datenanbieters MSCI wurden aus dem Anlageuniversum alle Unternehmen ausgeschlossen, die eine sog. „rote Flagge“ erhielten. Für Unternehmen, die eine „orangefarbene Flagge“ für einen PAI-Indikator des Anhangs I Tabelle 1 DelVO zur Offenlegungsverordnung erhalten hatten, war der Erwerb und das Halten von Wertpapieren zwar zulässig, allerdings kamen die Unternehmen auf eine Beobachtungsliste. Der negative Einfluss der Unternehmen wurde näher nach Art und Status des Vorfalls analysiert. In bestimmten Fällen suchte die Gesellschaft auch den aktiven Dialog mit dem Unternehmen, um auf dieses einzuwirken und Verbesserungsmaßnahmen zur ESG-Kontroverse voranzutreiben (siehe hierzu auch den Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“, Erläuterungen zu Produktmerkmal 2). Zum anderen wurde mittels Ausschlusskriterien, die verbindlicher Bestandteil der Anlagestrategie sind, PAI vorgebeugt. Dies betraf den Ausschluss von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die UN Global Compact Prinzipien verstoßen (vgl. Tabelle 1, Nr. 10, 11 DelVO) sowie den Verzicht auf Investments in kontroversen Geschäftstätigkeiten (Ausschluss von Produzenten geächteter Waffen, vgl. Tabelle 1, Nr. 14 DelVO).

Bei Staatsemittenten erfolgte die Umsetzung ebenfalls anhand von Ausschlusskriterien, die verbindlicher Bestandteil der Anlagestrategie sind. Dies sind der Ausschluss von unfreien Staaten gem. Freedom House (“Nicht frei“; vgl. Tabelle 1, Nr. 16 DelVO) und Staaten, die das Pariser Klimaabkommen nicht unterzeichnet haben (vgl. Tabelle 1, Nr. 15 DelVO).

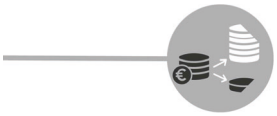

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Angaben entsprechen dem Durchschnitt der Prozentwerte zum jeweiligen Quartalsende im Berichtszeitraum.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.04.2025 - 31.03.2026

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
INVESCOMI BB CMTY EXAGR A (IE00BYXYX521)	Mischfonds	4,32%	Irland
NVIDIA CORP. DL-,001 (US67066G1040)	Technologie	3,71%	USA
MAN F.VI-HGH YLD OP.I EO (IE00BDTYYL24)	Rentenfonds	3,23%	Irland
ITALIEN 22/35 (IT0005508590)	Anleihen öffentlicher Emittenten	2,98%	Italien
TWELVE CAT BOND SI1EOA (IE00BKF1PS04)	Rentenfonds	2,79%	Irland
MICROSOFT DL-,00000625 (US5949181045)	Technologie	2,72%	USA
ISHARES PHYS.MET.O.END ZT (IE00B4ND3602)	Sonstige	2,66%	Irland
ALPHABET INC.CL.A DL-,001 (US02079K3059)	Technologie	1,80%	USA
PLENUM CATBDDYN IEOA (LI1115702881)	Rentenfonds	1,54%	Liechtenstein
ALPHABET INC.CL.C DL-,001 (US02079K1079)	Technologie	1,45%	USA
MASTERCARD INC.A DL-,0001 (US57636Q1040)	Finanzdienstleister	0,95%	USA
ELI LILLY (US5324571083)	Gesundheit	0,87%	USA
LAM RESEARCH CORP. NEW (US5128073062)	Technologie	0,73%	USA
HSBC HLDGS PLC DL-,50 (GB0005405286)	Finanzdienstleister	0,70%	Verein. Königr.
NOVARTIS NAM. SF 0,49 (CH0012005267)	Gesundheit	0,61%	Schweiz



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds war zum Berichtsstichtag 31.03.2026 zu 77,88% des Fondsvermögens in Vermögensgegenstände investiert, die auf die ökologischen oder sozialen Merkmale des Produktes ausgerichtet waren (#1 in der Grafik unten). Sie dienten der Erreichung der beworbenen Produktmerkmale. Der Anteil der "anderen Investitionen" (#2 unten in der Grafik) lag entsprechend bei 22,12% des Fondsvermögens. Die Quote der nachhaltigen Investitionen im Portfolio lag bei 18,44% des Fondsvermögens (#1A in der Grafik unten), die der anderen ökologischen oder sozialen Merkmale (#1B) entsprechend bei 59,44%. Die taxonomiekonformen Quoten können dem Abschnitt „Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?“ entnommen werden. Die Höhe der Investitionen in "Sonstige Umweltziele" und "Soziales" werden in den Abschnitten "Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel" und "Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen" weiter unten aufgeführt.

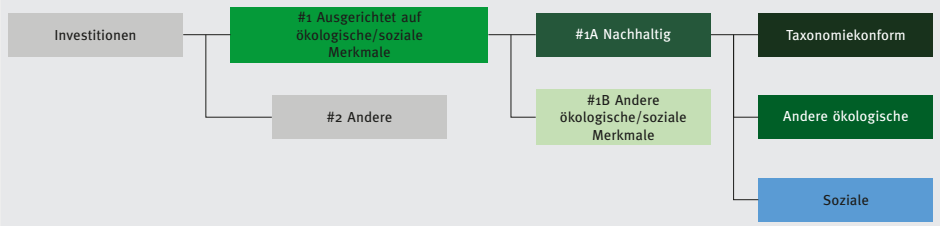

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Der Anteil der Wertpapiere im Sektor fossile Brennstoffe betrug zum Berichtsstichtag 31.03.2026

5,81%.

Die Darstellung der Sektoren umfasst Aktien und Unternehmensanleihen. Getrennt davon werden ABS/MBS/CDO, aktiengebundene Anleihen, gedeckte Anleihen, Anleihen öffentlicher Emittenten und Anleihen supranationaler Emittenten dargestellt. Investitionen in Investmentanteilen werden in dieser Darstellung nicht berücksichtigt.

Sektor	Anteil
Automobil	0,78%
Banken	11,65%
Baugewerbe	1,90%
Chemie	0,65%
Einzelhandel	3,84%
Energieversorger	2,13%
Finanzdienstleister	2,69%
Gesundheit	5,19%
Immobilien	0,43%
Industriegüter	3,22%

Sektor	Anteil
Konsumgüter	1,04%
Medien	0,56%
Nahrungsmittelindustrie	2,18%
Reise- und Freizeitindustrie	2,08%
Rohstoffe	2,40%
Technologie	16,73%
Telekommunikation	3,12%
Versicherer	2,15%
Versorger	1,85%
ABS / MBS / CDO	1,33%
Anleihen öffentlicher Emittenten	13,30%

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

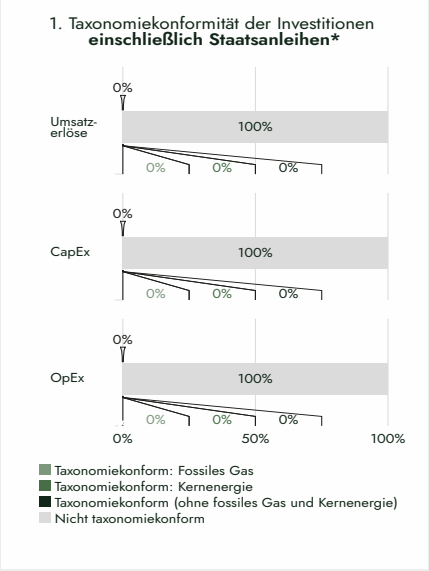

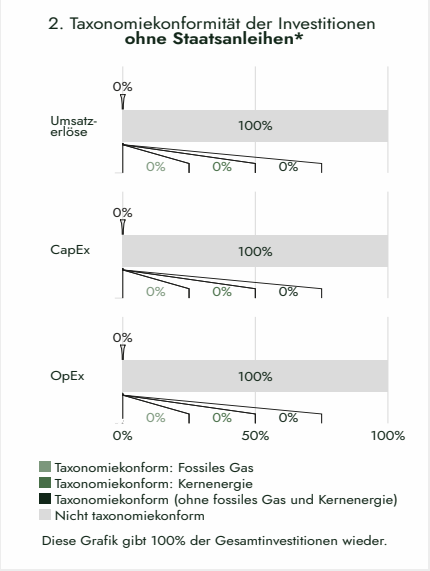

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, betrug zum Berichtsstichtag 31.03.2026:

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Referenzperiode	Anteil EU-Taxonomie-konformer Investitionen
01.04.2025-31.03.2026	0,00%
01.04.2024-31.03.2025	0,00%
01.04.2023-31.03.2024	0,00%
01.04.2022-31.03.2023	0,00%


sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Ziel der nachhaltigen Investitionen des Fonds ist ein positiver Beitrag zur Erreichung der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele, die sowohl Umwelt- wie auch soziale Ziele umfassen. In diesem Rahmen wird der Anteil der nachhaltigen Investitionen flexibel gesteuert. Ein separater Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, wird nicht angestrebt.

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug zum Berichtsstichtag 31.03.2026 9,68%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Ziel der nachhaltigen Investitionen des Fonds ist ein positiver Beitrag zur Erreichung der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele, die sowohl Umwelt- wie auch soziale Ziele umfassen. In diesem Rahmen wird der Anteil der nachhaltigen Investitionen flexibel gesteuert. Ein separater Mindestanteil für sozial nachhaltige Investitionen wird nicht angestrebt.

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen betrug zum Berichtsstichtag 31.03.2026 8,76**%.**



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann aufgrund seiner Anlagestrategie in eine Vielzahl von Vermögensgegenstände investieren. Neben Direktinvestitionen in Aktien und Anleihen von Unternehmen und Staaten können hierzu im Rahmen seiner Anlagegrenzen auch aktiv und passiv gemanagte Zielfonds, Derivate und Bankguthaben zählen. Die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurden insbesondere durch die Direktinvestitionen des Fonds (Aktien und Anleihen) erreicht. Zu den „anderen Investitionen“ zählten im Berichtszeitraum Zielfonds, die der Umsetzung der Multi-Asset Anlagestrategie des Fonds sowie Diversifikationszwecken dienten. Bei der Auswahl der Zielfonds konnte durch die Integration des MSCI ESG Fonds Ratings in den Anlageentscheidungsprozess eine fundierte und objektive Bewertung von ESG-Risiken in den jeweiligen Zielfonds vorgenommen werden. Zudem wurden, falls sinnvoll, bevorzugt Indexfonds, sog. ETFs, erworben, die einen ESG Index abbilden. Die von der MEAG formulierten Mindestausschlusskriterien wurden dabei bestmöglich berücksichtigt.
Derivate wurden im Berichtszeitraum zur effizienten Portfoliosteuerung und Absicherungszwecken sowie Geldmarktfonds und Bankguthaben zur Liquiditätssteuerung eingesetzt. Beim Erwerb der Derivate wurde kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz berücksichtigt. Sie beeinträchtigten nicht die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um sicherzustellen, dass die Vereinbarungen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Berichtszeitraum eingehalten werden konnten, wurden die entsprechenden Merkmale bzw. ihre Operationalisierung technisch implementiert, im Limitmanagementsystem hinterlegt und automatisiert überwacht. Es wurden nur Investitionsentscheidungen getroffen und entsprechende Kauf- oder Verkaufstransaktionen durchgeführt, die nach Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprachen.

Im Rahmen der Mitwirkungspolitik nahm die Gesellschaft zudem ihre Rolle als aktiver Investor wahr, um Unternehmen mit ESG-Kontroversen zu einem nachhaltigeren und verantwortlicheren Wirtschaften zu bewegen. Hierzu trat die Gesellschaft in den Dialog mit ausgewählten Unternehmen zu Themen wie z.B. Umweltschutz, Klimawandel und Arbeitsbedingungen. Die Unternehmen wurden zur Aufklärung bzw. Beseitigung des Missstandes aufgefordert. Die angesprochenen Themen wurden dokumentiert und die Entwicklung nachverfolgt.